

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw. Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Mittwoch, 18.07.2018**
in Großriedenthal

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.15 Uhr**

am **11.07.2018** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Franz Schneider

Vizebürgermeisterin:

Gertrude Täubler

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf. GR **Rudolf Nimmervoll**

gf. GR **Matthias Bauer**

GR **Mehofer Christoph**

GR **Bartl Franz**

GR

GR

GR

gf. GR **Jürgen Kneissl**

GR **Günther Kreuzspiegel**

GR **Heinrich Streicher**

GR **Heidemarie Fiedler**

GR **Benjamin Burkhart**

GR **Franz Edlinger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Roman Edlinger, Kraft Karl, Muhm Franz

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 22.03.2018
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Bauführung des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung (Felser Str. Ried.)
4. Örtliches Entwicklungskonzept Hohenwarth – Bericht
5. Kanal- und Wasserleitungsanschluss – Wohnhausanlage WET und div. Regiearbeiten
6. Weinherbst 2018
7. USV-Großriedenthal – Jugendförderung
8. Tennisverein Großriedenthal – Jugendförderung
9. Zuschuss für die Sommerlager der Pfarren Gr.Riedenthal und Kirchberg/Wgr.
10. Dorferneuerungsverein Ottenthal – Subvention für Spielgeräte
11. Resolution - Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern
12. Information des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzungen vom 22.03.2018 wird genehmigt.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 2)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Kassaprüfung am 16.07.2018.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 3.)

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende, von der Straßenmeisterei Kirchberg/Wgr., ausgeführten Arbeiten für die Gemeinde Großriedenthal, werden in die Erhaltung übernommen:

- Gehsteige, Nebenflächen und RW-Kanalisation entlang der Landesstraße L2179 von km 0,025 bis km 0,200 im Ortsbereich von Großriedenthal.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister informiert über das geplante örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde

Hohenwarth-Mühlbach a. M. und bringt dem Gemeinderat die Niederschrift der

Abstimmungssitzung v. 13.06.2018 sowie die Plandarstellung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt:

Das von der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M. vorgelegte Protokoll und die

Plandarstellung, Nr. 2142/ÖEKABST.1 vom 13.06.2018, werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Für die geplante Wohnhausanlage der WET in Großriedenthal ist die Herstellung eines

entsprechenden Kanal- und Wasseranschlusses erforderlich. Dabei soll auf dem

Schmutzwasserkanal ein neuer, zusätzlicher Schacht versetzt werden. Bei der Wasserleitung soll

eine neue, zusätzliche Schiebergruppe, auch als Vorbereitung für einen Ringschluss mit der

Hintausstraße, eingebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grund der Empfehlung des Gemeindevorstandes wird die Firma Porr, Krems, mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Der Preis lt. Angebot Nr. 283/2018 vom 03.07.2018 beträgt € 23.865,02 exkl. MWSt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich ausgeführten Massen.

Weiters wird die Firma Porr, Krems, mit der Durchführung von kleinräumigen Ausbesserungs- und Sanierungsarbeiten an Wasserleitungen, RW-Kanälen, Gehsteigen, Abstellflächen und Gemeindestraßen in Großriedenthal, Ottenthal und Neudegg in Regie beauftragt.

Die Arbeiten sind aus Kostengründen möglichst im Zuge der vorgenannten Baulose auszuführen.
(offen, einstimmig)

Zu Punkt 6.)

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Großriedenthal nimmt auch im Jahr 2018 am Projekt "Weinherbst Niederösterreich" teil.

Für Fremdenverkehrswerbung und Imageaufwertung unserer Gemeinde und als Unterstützung für die Mitwirkenden für die Abwicklung des Programms wird ein Betrag von € 580,- für jede Katastralgemeinde bereitgestellt.

Für besondere Werbemaßnahmen, die über den Betrag von € 580,- hinausgehen, wird ein Zuschuss von 30 % gegeben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 730,- für alle 3 KG' s.

Es ist vorgesehen, das Programm ähnlich wie im Vorjahr zu gestalten. Geplant sind wieder Plakataktionen; Heurigenfalter; Zeitungsinserate, Taxi-Dienst, örtl. Musikkapelle etc.

Für die Gesamtkoordination ist Herr Karl Diwald jun. zuständig.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 7.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der USV-Großriedenthal erhält im Jahr 2018 für Jugendförderung jeweils einen Betrag von € 500,- pro Halbjahr. Der Verein wird aufgefordert, dem Prüfungsausschuss die zweckmäßige Verwendung nachzuweisen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 8.)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tennisverein Großriedenthal erhält im Jahr 2018 für Jugendförderung einen Betrag von € 300,-. Der Verein wird aufgefordert, dem Prüfungsausschuss die zweckmäßige Verwendung nachzuweisen.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat beschließt:

Für jedes Kind, das aus der Gemeinde Großriedenthal an den Ferienlagern der Pfarren Großriedenthal und Kirchberg/Wgr. teilnimmt, wird ein Zuschuss von € 10,- gegeben.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 10.)

Der Dorferneuerungsverein in Ottenthal plant Investitionen zur Neuausstattung des Spielplatzes in Ottenthal.

Der Auftrag für eine Spielekombination samt allen Sicherheitsvorkehrungen zum Preis von € 13.000,- wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Ankauf von neuen Spielgeräten für den Spielplatz in Ottenthal erhält der Dorferneuerungsverein Ottenthal eine Subvention in der Höhe von € 7.000,-

(offen, einstimmig)

gfGR Bauer Matthias hat wegen Befangenheit (Dorferneuerungsobmann) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Resolution zur Kenntnis und stellt diese zur Diskussion:

„RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Großriedenthal

an die NÖ Landesregierung

betreffend

Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten.

Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert. .

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen.

Der Landeshauptmann/ die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Ein entsprechender Fristsetzungsantrag von gf. Klubobmann NR Mag. Andreas Schieder, den entsprechenden Gesetzesentwurf im Sozialausschuss zeitnah zu behandeln und entsprechend bald im Plenum zur Abstimmung zu bringen, wurde in der 32. Plenarsitzung des Nationalrats von ÖVP, FPÖ und NEOS am 14.06.2018 abgelehnt.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.

„

Nach Diskussion bringt der Bürgermeister die Resolution zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für die Beschlussfassung:

8, Streicher Heinrich, Fiedler Heidemarie, Burkhart Benjamin, Täubler Gertrude, Kneissl Jürgen, Edlinger Franz, Kreuzspiegel Günter, Schneider Franz

Stimmhaltungen: 4, Nimmervoll Rudolf, Bartl Franz, Bauer Matthias,
Mehofer Christoph
Stimmen gegen die Beschlussfassung: 0

Der Resolution ist daher die Zustimmung erteilt und ergeht diese an:

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl – Leitner

Landeshauptfrau – Stv. Dr. Stephan Pernkopf

Landeshauptfrau – Stv. Franz Schnabl

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav

Landesrat DI Ludwig Schleritzko

Mag.a Christiane Teschl-Hofmeister

Dr. Martin Eichtinger

Ulrike Königsberger-Ludwig

Gottfried Waldhäusl

Zu Punkt 12.)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über:

- Wasserversorgung
Das Ortsnetz in Großriedenthal war bei der letzten Untersuchung mit Keimen belastet. Seitens der Gemeinde wurden sofort die erforderlichen Schritte eingeleitet und die Bevölkerung sowie der Amtsarzt informiert.
In Zusammenarbeit mit dem Wassermeister und einer Fachfirma wurde eine mobile Chlorstation installiert damit das Leitungsnetz desinfiziert wird. Derzeit werden 0,1 – 0,2 mg/l zu dosiert.
- Baumkataster
Die Bäume in den Ortsbereichen auf öffentlichem Gut werden vom Maschinenring wieder kontrolliert, beurteilt und der Baumkataster ergänzt.
- Kindergarten – Überschreitung der Höchstzahl für Kinder unter 3 Jahre.
Von der Landesregierung wurde die Überschreitung der Höchstzahl für Kinder unter 3 Jahren in beiden Gruppen genehmigt.
- Gemeindearbeiter
Seit 01.07.2018 ist Herr René Bauer als Gemeindearbeiter eingestellt.
- Termine
Der Bürgermeister gibt Termine für Vorstand und Bauausschuss bekannt.
- Kirchensanierung
Die Kanäle rund um die Kirche wurden überprüft, dabei wurden Mängel festgestellt und werden diese einer Sanierung zugeführt.

v.g.g.